

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

Die Werkmeister, Geisellen, Bechrlinge und Hilfsarbeiter in Maurern, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibensplereien und Glasereien, für Gipser, Püger, Stuckateure, Alphalteure, Flotierer, Fliesenleger, Ofenfeher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehnjahrespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschläufen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreijahrespaltene Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 A.

Seit dem 1. Januar 1925 zahlt der Baugewerksbund wieder die volle satzungsgemäße Streitunterstützung. Die Erwerbslosenunterstützung des Baugewerksbundes wird mit dem 30. März wieder voll in Kraft gesetzt. Bundesmitglieder! Werbt für Euren Baugewerksbund! Die Monate März und April sind Werbemonate!

Reichskonferenz der Betonarbeiter.

Auf Beschluß der Bundesbeiratskonferenz vom 10. Februar 1925 berufen wir auf Dienstag, den 14., und Mittwoch, den 15. April 1925, nach Cassel eine Reichskonferenz der Betonarbeiter ein.

Tagesordnung:

1. Einführung, Requisite und Präzision im Betonbaugewerbe.
2. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Betonbauarbeiter.
3. Organisationsfragen.

Die Baugewerkschaften, die Betonarbeiter als Mitglieder haben, sind bereits durch besonderes Rundschreiben benachrichtigt. Es sind sofort Mitgliederversammlungen der Betonbauarbeitergruppen einzuberufen, in denen zur Tagesordnung Stellung zu nehmen und die Aufstellung der Kandidaten zur Reichskonferenz zu geschähen hat. Wahlleiter sind die Bezirksvorsitzenden. Diesen müssen bis 20. März die Namen der Kandidaten mitgeteilt werden. Gewählt wird Sonntag, den 29. März. Anträge sind bis spätestens 28. März dem Bundesvorstand zuzustellen. Alle weiteren Anfragen sind an die Bezirksvorsitzende zu richten. Der Bundesvorstand.

Verhandlungen über einen Reichstarifvertrag im Baugewerbe.

Am 20. Februar 1925 fanden im Reichsarbeitsministerium in Berlin die ersten Verhandlungen zum Abschluß eines Reichstarifvertrages für das Baugewerbe statt. Alle Berufsgruppen der Arbeiter- und Unternehmerverbände waren vertreten. Außer dem Deutschen Baugewerksbund hatten die Zimmerer, Maschinisten und Geizer und die christliche Bauarbeiterorganisation ihre Vertreter entsandt. Von Unternehmerseite waren vertreten der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe sowie der Beton- und Tiefbauarbeiterverband, zusammen 36 Unternehmer oder Syndici. Die Zahl der Arbeitervertreter betrug die Hälfte. Ministerialrat Meves vom Reichsarbeitsministerium leitete die Verhandlung.

In den Eröffnungsworten schilderte Ministerialrat Meves die besondere Bedeutung der Verhandlungen, dabei betonend, wenn auch nicht in allen Fragen, so werde aber doch in wesentlichen Punkten eine Ueber einstimmung erreicht werden können. Nach der kurzen Einleitungsrede bekam als erster Redner Kollege Paeplow das Wort. Kollege Paeplow trug im Namen sämtlicher Arbeitervertreter unsere Forderungen vor, er schloß dabei in den Vorbergaund: Ein Vertrag, der die Arbeitszeit nicht in unserem Sinne regelt, wird nicht zustande kommen. Auf Einzelheiten des Vertrages eingehend, sagte Kollege Paeplow: Eine Voraussetzung der Altersstufe für Vollarbeiter über 18 Jahre kommt für uns nicht in Frage. Die Lohnspanne zwischen den Fach- und ungelernnten Arbeitern darf nicht vergrößert werden. Ueber die Höhe der Spannung gilt es einen Weg zu finden. Die Ueberstundenzuschläge sind durch bezirkliche und örtliche Vereinbarungen zu regeln, da eine zentrale Regelung kaum zu erwarten ist. Für die Entlohnung der Bechrlinge müssen im Tarifvertrag Mindestsätze festgelegt werden, die den besonderen Verhältnissen anzupassen sind. Die Bechrlinge bedürfen längerer

Ferien. Die Ferien für alle Bauarbeiter müssen ausgebaut werden. Eine bessere Regelung als bisher muß im Vertrage Platz greifen. Wir fordern mindestens 6 Tage im ersten Jahr. Die Frage der Bauwerkmeister muß im Reichstarifvertrag für das Baugewerbe ganz eindeutig und unwiderruflich geklärt werden. Die am Reichstarifvertrag für das Baugewerbe beteiligten Organisationen haben in ihren Reihen mehr Poliere organisiert als die jetzigen Vertragsträger. Die Akfordfrage wird ein Kampfobjekt werden, wenn keine Einigung erzielt wird. Für uns besteht nur zu Recht, was im Vertrag geregelt ist, alles andere ist Kampfobjekt. Das Wesentliche für uns ist die Arbeitszeitfrage. Kommen wir hierin zu keiner Vereinbarung, dann ist die Verhandlung für uns erledigt.

Der Unternehmervorsitzende Behrens, Hannover, bebauerte diese Ausführungen des Kollegen Paeplow, weil er gleich das ganze Gebiet aller Streitfragen berührt habe. Er fragt an, ob mit unserer Forderung die durchschnittliche 48-Stunden-Woche für das ganze Jahr gemeint sei. Dies wurde selbstverständlich verneint. Hierauf bat Herr Behrens um Vertagung. Diesem Wunsche wurde entsprochen, worauf dann getrennte Beratungen in einer kleinen Kommission begannen, die aus je 4 Arbeiter- und Unternehmervertretern bestand. Den Vorsitz führte auch hier Ministerialrat Meves.

Die Verhandlungen in der kleinen Kommission zeigten die wahren Stimmung auf beiden Seiten. Heftig plagten manchmal die Gemüter aufeinander. Es wurde bis in den späten Abend hinein nur über die Arbeitszeitfrage verhandelt (§ 3 und 4 des früheren Reichstarifvertrages). Der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums gab sich die größte Mühe, die Parteien zusammenzuhalten, um im Baugewerbe wieder tarifliches Recht zu schaffen. Das Ergebnis des Tages war folgendes:

Die Arbeitszeit wird nach den Grundätzen des § 3 des alten Vertrages geregelt. Dieser Paragraph wird in der alten Fassung übernommen. Der zweite Absatz der Ziffer 1 erhält nachstehende Fassung: Bei gesetzlicher Neuregelung der Arbeitszeit ist auf Verlangen einer Vertragspartei in erneute Verhandlungen über diejenigen Bestimmungen einzutreten, die der freien Vereinbarung der Parteien unterliegen. Für die Gebiete, in denen 1924 eine längere Arbeitszeit als 8 Stunden durch Vereinbarung oder anerkannten Schiedspruch eingeführt wurde, soll folgende Uebergangsbestimmung Anwendung finden: Wo von den örtlichen oder bezirklichen Organisationen eine längere Arbeitszeit vereinbart oder durch Schiedspruch zur Einführung gelangt ist, muß diese bis spätestens 31. Juli 1925 auf die tarifvertragliche Arbeitszeit zurückgeführt werden.

Der § 4, Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, wird auch ganz übernommen und wie folgt ergänzt: Zwischen Absatz 1 und 2 wird ein Zusatz eingeschoben, der lautet: Außerdem dürfen Ueberstunden mit Zustimmung der örtlichen oder bezirklichen Organisationsvertreter gefordert und geleistet werden, wenn ein zeitlich nicht beherrschbarer

Mangel an Arbeitern die Einstellung weiterer Arbeitskräfte unmöglich macht und dadurch die Fertigstellung von Bauten, insbesondere Wohnnungsbauten, verzögert wird. Im Streitfalle entscheidet, je nach örtlicher oder bezirklicher Vereinbarung, das Tarifamt oder der gesetzliche Schlichtungsausschuß. Für diese Ueberstunden wird ein Zuschlag von 10 % gezahlt.

Die Vertreter des Beton- und Tiefbauunternehmerverbandes erklärten, dem zehnjahresigen Zuschlag für eine eventuelle neunnte Stunde täglich und der Verpflichtung der Rückführung der Arbeitszeit auf den Achtstundentag ihre Zustimmung nicht geben zu können. Die Firmen könnten den Mehraufwand an Lohn für die bereits übernommenen Arbeiten nicht tragen, da sie für ihre Arbeiten einen festen Preis bekämen.

Zum Schluß bemerkte Ministerialrat Meves noch auf die Anfrage unserer Vertreter, betreffend die tarifliche Regelung der Bau- und Werkmeisterfrage: Diese Frage könne gelegentlich der weiteren Verhandlungen besprochen werden, wobei sich wohl eine Regelung finden lasse. Der Unternehmervorsitzende Behrens wies die Besprechung der Werkmeisterfrage weit von sich. Unsere Vertreter protestierten gegen eine beartige Aufassung und Behandlung dieser wichtigen Angelegenheit unter Bezugnahme auf unsern Bundestagsbeschluß. Beide Parteien werden nun das Ergebnis des ersten Verhandlungstages ihren Vorständen vorlegen.

Als weiterer Verhandlungstag wurde der 2. März 1925 in Aussicht genommen.

Der Entwurf des Reichs-Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

Die Reichsregierung will zur Erledigung eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes schreiben und hat ihren Entwurf den Ländern zur Stellungnahme vorgelegt. Die Gewerkschaften haben den Entwurf zur Begutachtung bisher noch nicht erhalten. Jedenfalls, weil sie nicht zur „Wirtschaft“ gehören. Das soll uns nicht abhalten, schon jetzt zu dem Entwurf einiges zu sagen.

Das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz ist auf dem Prinzip der Versicherung im Gegenseitig zu dem der Fürsorge aufgebaut. Fürsorge bedeutet Uebernahme der Versorgung der Arbeitslosen durch den Staat. Diese Lösung wäre das eigentlich Richtige, weil die unerschöpfliche Arbeitslosigkeit, als Folgeerscheinung der gegenwärtigen Wirtschaftsbildung, eine Gefahr ist, wofür die Aufgaben dieser Wirtschaftsbildung aufkommen müssen. Da aber die gegenwärtigen Machtverhältnisse die Verwirklichung der Arbeitslosenfürsorge, zumal diese von den armenpflegefeindlichen und lobwürdigenden Bestandteilen Bedürftigkeit und Pflichtarbeit befreit werden soll, nicht ermöglichen, so muß man mit dem System der Arbeitslosenversicherung vorlieb nehmen. Dieses soll nicht nur Pflichten festlegen, sondern auch Rechte sichern. Die heute bestehende Erwerbslosenfürsorge ist nur dem Namen nach eine Fürsorge, im Wesen ist sie eine soziale Arbeitslosenversicherung.

In dem neuen Entwurf ist die Frage, wer Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat, selbstig gut gelöst. Wer arbeitsfähig, arbeitswillig und unerschöpflich arbeitslos ist, die Anwartschaft erfüllt und den Anspruch noch nicht erschöpft hat, ist unterstützungsberechtigt. Bedürftigkeit wird also nicht gefordert. Bei der Zuweisung von Arbeit durch die Arbeitslosennachweiskstellen muß in jedem Fall die Vorbildung und die frühere Tätigkeit des Arbeitslosen berücksichtigt werden — ein

Fortschritt gegenüber der heutigen Verordnung, wo nur auf die körperliche Beschaffenheit des Arbeitslosen Rücksicht zu nehmen ist. Für die Dauer von 8 Wochen wird der Arbeitslose nicht gezwungen, Arbeit außerhalb seines Berufes anzunehmen und auch nach Ablauf dieses Zeitraums nicht, wenn die ihm zugewiesene Arbeit mit erheblichen Nachteilen für das spätere Fortkommen verknüpft wäre. Auch dies ist als Fortschritt zu bezeichnen, obwohl zu wünschen ist, daß die erwähnte Frist von acht Wochen erheblich verlängert würde. Eine wichtige Neuerung ist der Zwang der Arbeitslosen zur Fortbildung der Berufsumschulung bei Strafe des Entzuges der Unterstützung auf die Dauer von 4 Wochen. Sie kann unter Umständen reaktionär wirken. Wir erinnern nur an die Umschulungsgebühren, die im Lager der Unternehmer des Baugewerbes herumpfen. Allerdings erhebt die Frage der Berufsbildung durch diese Verfügung erhöhte Bedeutung.

Arbeitslose unter 21 Jahren und langfristig unterstützte Arbeitslose sind gefast, soweit öffentliche Mittel für die Arbeitslosenversicherung bereitgestellt werden, Pflichtarbeit zu leisten. Die Pflichtarbeit — Notstandsarbeit — führte in der Praxis zu großen Härten; gerade die Bauarbeiter können darüber so manches Niedrings. Allerdings ist sie mit dem Grundsatze der Versicherung nicht vereinbar, deshalb muß sie aus dem Entwurf gestrichen werden. Ist doch für die jüngeren Arbeitslosen die Berufsvorbereitung vorgesehen; als Arbeiterberufsbildung können auf ihren Arbeitswillen hin leicht geprüft werden. Wer seine Arbeit durch ein Verhören, das zur fristlosen Entlassung berechtigt, verloren hat, büßt für die ersten 4 Wochen der Arbeitslosigkeit den Anspruch auf Unterstützung ein. Der Streik wird heute als ein solches Verhören angesehen. Verliert ein Streikender, wenn er nach Beendigung des Streiks entlassen wird, auf 4 Wochen sein Recht auf Arbeitslosenunterstützung? Das wäre ein unumgänglicher Schluß aus dem Gesetz; hier ist eine Klärung notwendig.

Der Entwurf übergeht im Gegensatz zu allen bisherigen Entwürfen die Kurzarbeiterunterstützung. Dies ist unannehmbar. Deshalb ist die Wiederherstellung der früheren Entwürfe zu fordern. Auf der anderen Seite bildet die Kurzarbeiterunterstützung eine Lohnzulage, die statt vom Unternehmer von der Versicherung getragen wird und zu Mißbräuchen seitens der Unternehmer führen kann. Es ist daher zu wünschen, daß man die Einführung von Kurzarbeit ähnlich wie die Stilllegung der Betriebe anmeldende- und genehmigungspflichtig macht.

Die vom Entwurf vorgesehene Wartelzeit — Anwartschaftszeit — ist gegen den heutigen Zustand übermäßig ausgedehnt; es wird eine versicherungspflichtige Beschäftigung von 26 Wochen in den der Arbeitslosigkeit vorausgegangenen 2 Jahren gefordert. Diese Härte kann aber weder mit Versicherungsrechtlichen Gründen — Sammlung von ausreichenden Reserverfonds — noch mit sozialpädagogischen Gesichtspunkten verteidigt werden. Sie ist auch sozial schädlich. Das Vorhandensein von Hunderttausenden nicht unterstützungsberechtigter Arbeitslosen drückt allein durch ihre Existenz auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Die Dauer der Unterstützung beträgt heute 26 Wochen innerhalb eines Jahres, was auf 39 Wochen verlängert werden kann. Nach dem Entwurf soll die Dauer der Unterstützung im allgemeinen 26 Wochen innerhalb von zwei Jahren betragen. Eine Verlängerung kann der Verwaltungsausschuß des Arbeitslosennachweises nicht beschließen, wie dies heute der Fall ist, sondern nur der Reichsarbeitsminister, der im übrigen auch die Unterstützungsdauer bis auf 18 Wochen herabsetzen kann. In diesem Punkt liegt demnach eine wesentliche Verschlechterung, die wir ablehnen müssen.

Die Leistungen werden auch künftighin aus der Hauptunterstützung und den Familienzuschlägen bestehen. Es ist anzunehmen, daß sie, wie heute, einseitlich und nicht nach der Beitragshöhe gestuft gewährt werden, was zu billigen ist. Alle Beschäftigten, deren Einkommen 2700 M übersteigt, werden von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen. Diese Grenze ist sehr eng, sie bringt für große Gruppen der Angestellten unbillige Härten. Deshalb muß sie mindestens bis zur Grenze der Angestelltenversicherung ausgedehnt werden. Land- und Forstarbeiter mit mindestens einjährigem Dienstvertrag und andere Kategorien werden von der Beitragsleistung befreit. Dieser Teil des Entwurfes ist ebenfalls bedenklich, schon deshalb, weil in der Landwirtschaft regelmäßig falsche Angaben gemacht werden, um die Befreiung von Beitragsleistungen herbeizuführen, was für die übrigen Arbeiter sehr abträglich wäre.

Die Beiträge sollen zu gleichen Teilen von Unternehmern und Beschäftigten getragen werden, ein Reumittel der Versicherungsanstalt wird durch Zuschüsse der Gemeinden aufgebracht. Ein Reichsausgleich in Gestalt einer Reichssteuererhebung einig ist im Entwurf in einer nur sehr mangelhaften Form vorgesehen. Nur die Überbrückung der Landesämter müssen an das Reichsamt für Arbeitsvermittlung abgeführt werden. Die Landesämter dürfen auch künftighin niedrigere Beiträge vorzuschreiben, als sie der Verwaltungsrat beim Reichsamt vorschreibt; in jedem Fall muß nur ein Ausgleichszuschlag von höchstens 2 % des Grundlohnes abgezogen werden.

Der Forderung nach Selbstverwaltung wird im Entwurf keine Rechnung getragen. So sollen über die Höhe der Leistungen der Versicherer, wie über die Kürzung oder Verlängerung der Unterstützungsdauer nicht die Vertreter der Versicherer, etwa der Verwaltungsrat beim Reichsamt für Arbeitsvermittlung, sondern die Verbände entscheiden, sogar sollen an den Beschäftigten so viele Behörden beteiligt werden, daß die Beschlußfassung außerordentlich schwerfällig und umständlich sein muß. Diese Teile des Entwurfes gehören zu den am wenigsten annehmbaren. Es muß eine Selbstverwaltung von der Grundlage der öffentlichen Arbeitsnachweiskämter aus gefordert werden.

Als ein Fortschritt ist zu bezeichnen, daß die Arbeitslosen unter die obligatorische Krankenversicherung fallen, was bisher nur angeordnet war. Als Grundlohn ist das Doppelte der Unterstützung festgesetzt. Eine Versicherung bedeutet aber die Bestimmung, wonach das Krankengeld, das der Arbeitslose erhält, nicht höher sein darf als seine Arbeitslosenunterstützung.

In Bezug auf die Anrechnung der Abfindungszulagen, die der Arbeitslose vor seiner Entlassung erhalten hat, bedeutet der Entwurf gegenüber dem heutigen Zustand eine Verschlechterung. Die tariflich oder einzelvertraglich vereinbarten Summen dürfen — im Gegensatz zum Entwurf — keinesfalls in Anrechnung gebracht werden. Durch die Bestimmung des Entwurfes wird die Bedürftigkeitsfrage wieder in die Versicherung hineingetragen. Schwierig ist die Frage der Anrechnung von Gelegenheitsarbeit. Nach dem Entwurf werden von dem Verdienst durch Gelegenheitsarbeit 60 % angedreht. Diese Regelung, die übrigens auch mit der gegenwärtigen übereinstimmt, fördert die heimliche Gelegenheitsarbeit und ist auf den Arbeitswillen eine schlechte Wirkung aus. Es muß eine angemessene Regelung der Anrechnung des Verdienstes aus Gelegenheitsarbeit erfolgen, ohne die Härten, die den Bestimmungen des Entwurfes anhaften.

Es zeigt sich demnach, daß die wichtigsten Punkte des Entwurfes, die sich auf die Pflichtarbeit, Kurzarbeiterunterstützung, Anwartschaftszeit, Dauer der Unterstützung, Reichsgefahrgemeinschaft, Selbstverwaltung, Krankengeld,

Anrechnung von Abfindungen, Verdienst aus Gelegenheitsarbeit beziehen, große Mängel, zum Teil auch wesentliche Verschlechterungen gegenüber den gegenwärtigen Zuständen aufweisen. Es wird ein energischer Kampf der Gewerkschaften nötig sein, um diese zu beheben oder zu verbessern.

Gewerkschaften und Steuerfrage.

Die Epigonenverbände der drei gewerkschaftlichen Organisationen (ADGB, VFDL und VDB) erlassen folgende Kundgebung: Die steuerliche Belastung der breiten Masse schreitet von Monat zu Monat weiter fort. An Lohn- und Gehaltssteuer wurden im Monat März des vorigen Jahres 71 Goldmillionen Mark erhoben. Im Juni waren es schon 96 Millionen, im Oktober 114, im November 119, im Dezember des vorigen Jahres und im Januar 1925 sind es 126 Goldmillionen Mark gewesen! Alle von uns vorausgesetzt, ist die Erhöhung des steuerlichen Lohnbetrages von 50 auf 60 monatlich an den Reichseinkommen steuerten vorübergegangen. Die Umsatzsteuer hat im Januar den ungeheuren Betrag von über 200 Millionen Goldmark ergeben. Die Zollentnahmen in Höhe von 52 Millionen Mark für den jüngst vergangenen Monat sind rund 80 % der veranschlagten Jahreseinnahme.

Der Reichsregierung ist ihre Liebesgabenpolitik zugunsten der Ruhrindustriellen nur durch eine selbstlose und ohne jede soziale Rücksicht vorgenommene Belastung der breiten Masse des Volkes möglich geworden. Jetzt hat sie durch ihre neue Gesetzesvorlagen die „Steuerreform“ angekündigt. Eine Durchsicht der Entwurfsentwürfe, die auf eine fast vollständige Begünstigung des Reichtums abzielen. Man spricht von einer logenartigen vereinfachten Veranlagung für die Einkommen- und Vermögenssteuern, die Stellung soll für die großen Vermögen und Einkünfte günstiger werden als bisher, die Verbilligung der Landwirtschaft möchte man durch ein besonders landwirtefreundliches Organ vornehmen, die Kapitalverkehrssteuer werden auf den Friedensstand herabgedrückt, die Erbschaftsteuer bleibt in ihrer vollen Mächtigkeitskraft bestehen — das sind die Steuerreformpläne der Regierung! Soweit zu ihnen bisher schon die Begründungen gegeben worden sind, trotzen sie von Entschuldigungen darüber, daß den Besitzenden im vergangenen Jahr eigentlich zu viel Steuern abgenommen worden seien, obwohl unbefristet feststeht, daß die Besitzenden in erheblichem Umfang auf die breite Masse abgewandt wurden.

Die Regierung mag es, den Arbeitern als einzige Erleichterung ihrer steuerlichen Last anzubieten, daß der, der mehr als 4 Kinder ernähren muß, für das fünfte und jedes weitere Kind in Zukunft 2 % statt 1 % in seine Steuerrechnung einsehen darf. Da die Regierung in ihren Entwürfen und auch bei deren Begründung nicht einmal von einer Herabsetzung der Umsatzsteuer gesprochen hat, ist anzunehmen, daß sie glaubt, durch späteres Entgegenkommen auf diesem Gebiet den Volksprotest ablenken zu können.

Die gewerkschaftlichen Epigonenverbände erheben lauten Protest gegen diese Steuerreform zugunsten der Besitzenden. Sie verlangen schon heute, daß die Reichsregierung endlich ausspricht, wie sie die Mehrkosten für die von vielen Parteien verlangte erhöhte Aufwertung auszubringen beabsichtigt. Der Finanzausgleich mit den Ländern besteht aus einem Provisorium, das in 6 Wochen abläuft. Die Reichsregierung bringt es fertig, demnach zu schwelgen. Wir müssen die Regierung daran erinnern, daß das aus von ihr erwartete Zwangs-Budget die Art der notwendigen Steuerreform klar umrissen hat. Dort heißt es, daß die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuersystem nicht in angemessener Weise erfaßt worden sind, werden in einem Maße, das sich mit Rücksicht auf die Beförderung der arbeitenden Klasse recht fertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reicheren Klassen in anderen Ländern vergleichbar wäre. Wo bleibt die Verkörperung der Finanznotwendigkeiten? Wann beginnt die Rückzahlung der Ruhrverdienste? Es muß die Lohnsteuer weitgehend erleichtert werden!

Die gewerkschaftlichen Epigonenverbände haben ihre Stellung zur deutschen Steuerreformgebung schon einmal ausführlich begründet. Diese Verhandlungsergebnisse sind auch den damaligen Finanzminister und augenblicklichen Reichsminister, Herrn Dr. zu „Lohnherabsetzungen mißbraucht werden“ konnten. Auch in Deutschland finden wir dann solche Verzüge der Weisheit, die Organisationen der Wesellen zu unterdrücken, und diese Bemühungen brachten damals auch schon einen Schlag der Arbeitswilligen durch die Obrigkeit. Die ganze Geschichte des Arbeitsrechts ist die Geschichte des Kampfes der Obrigkeit gegen die Arbeiter, die Geschichte der Zusammenarbeit der politischen und wirtschaftlichen Macht gegen die wirtschaftlich Abhängigen und sozial Schwachen.

Besonders bedeutsame Koalitionsverbote finden wir in England unter Edward III. und Heinrich IV. Sie betrafen die hauseigenen Arbeiter, die die Arbeit an löhlichen Bauten öfter eingestellt hatten. Edward IV. verfügte sogar, daß dem Arbeiter, der an einer Verbindung zum Zwecke der Erringung höherer Löhne durch Streik teilnahm, die Ohren abgeschnitten werden sollten.

So vorbildlich die Diktatorien aber auch in jenen Organisationen gewesen ist, es handelte sich stets nur um die materielle Verbesserung der Lage einer kleinen Gruppe. Nach herrschte die Ständebesetzung, die sogar zu Kämpfen unter den Organisationen führte. Die großen Verhältnisse wurden nicht angefaßt, konnten noch nicht angefaßt werden, weil die ökonomische Entwicklung dafür noch nicht reif war. Unserer Zeit heißt es vorhalten, auch den Massen zu strengen, in dem sich das tägliche Leben bewegt. Die Umwälzung der Arbeitsbedingungen brachte die Umwälzung der Aufgaben, aus dem Ständewesen wurde die Klassengesellschaft, aus dem Kampf um den Lohn der Kampf um das wirtschaftliche Recht im Rahmen der Kampf gegen den Kapitalismus. Und damit wurde der Streit zu einer Waffe, mit der der Arbeiter nicht nur sein Recht, sondern auch — wie beim Kampf-Putsch — die Erhaltung der Republik und die Entwicklung der Gesellschaft in der Hand hat.

Ein halbes Jahrtausend Streik.

Der Streik hat eine längere Geschichte als man in der Regel glaubt. Der Streik ist nicht ein Produkt der Unzufriedenheit unserer modernen Arbeiterschaft, wie man so oft annimmt. Die Arbeitseinstellung war schon vor 600 Jahren eine Waffe der wirtschaftlich Abhängigen. Schon ein halbes Jahrtausend ist der Streik das Hauptkampfmittel der Arbeiterschaft, wenn er auch damals nicht die Bedeutung für die Gestaltung der Gesellschaft hatte, die er heute besitzt. Aber der Streik existierte schon damals. Ja, er war in seinen augenblicklichen Wirkungen oft erfolgreicher als heute. Die Gewerke waren in sich abgeschlossen und wenn Arbeiter streikten, war es schwer, sie durch andere zu ersetzen. Aber dazu kommt noch ein anderes, was für einen entscheidenden wirtschaftlichen Kampf heute so besonders wichtig ist, die Solidarität. In den Gewerkschaften jener Zeit herrschte eine eiserne Disziplin, ein festes, ausgeprochenes organisatorisches Ziel, ein festes, ausgeprochenes organisatorisches Ziel. Gestalt, dann nahm kein andäcker Gesele bei diesem Meiler Arbeit. Und daher, aus dieser organisatorischen Disziplin heraus, die Bedeutung, die der Streik schon damals für die wirtschaftlichen Erfolge der Arbeiterschaft gehabt hat.

Lebte aber ein Gesele demnoh Streikardesit, dann u. a. er gedächte bei all seinen Kollegen im ganzen Lande, das, bei Gewerkschaften, die das Fehlen eines gemeinsamen Kampfes wie bei Neffen jeder anderen seitlich Nachbarnbewirtung damals mit sich brachte. Durch Laufbinder ging sein Name von Ort zu Ort, von Land zu Land. Heute, heute er Mühe. Man spricht heute so oft abfällig von dem Kampfe der Revolutionäre gegen die Streik-

brecher. Man spricht von „Terror“ als einer traurigen Erscheinung des sittlichen Niederganges der modernen Arbeiterschaft, den die freien Gewerkschaften mit ihrem Kampfsprinzip natürlich gebracht haben. Dieser Kampf gegen die Streikbrecherei ist aber kein Produkt unserer Zeit. Auch er hat die Geschichte eines halben Jahrtausends und damit ist er im Sinne der immer so gern am „historisch Gewordenen“ hängenden Gegner der freien Gewerkschaftsbewegung ein gutes, alles, historisches Recht. Doch nicht nur der Streikbrecher wurde wie der das Arbeiterrecht verlebende Meister „gescholten“, auch der Verbandsgegner, der die Verbandsregeln zu verlesen wagte. In die Verbandsordnung hatte sich jeder Arbeiter streng zu halten. Wer sie verletzte, stand damit außerhalb der Organisation. Auch er wurde gescholten. Kein anderer Gesele durfte neben ihm arbeiten. Auch durfte kein Meister einem Gesele Arbeit geben, der sich gegen die Arbeiterdisziplin vergangen hatte. Hat er es demnach, so lief er Gefahr, selber „gescholten“ zu werden.

Diese Auffassung von Gemeinamt und Zusammengehörigkeit brachte es auch mit sich, daß jeder Gesele verpflichtet war, der Organisation anzugehören. Und dieses treue solidarische Bewußt sein jener Zeit kann und heute noch vorbildlich sein.

Den Kampfcharakter, den die Gewerkschaften heute haben, hatten jene Bruderschaften noch nicht. Gemeinamt Gottesdienste, Pflege der Kranken und hergeleiteten Spielten eine große Rolle. In England kam der Kampfcharakter deutlicher zum Ausdruck als in Deutschland. Einige Pflichten gegen den Herrn waren im Verbandsstatut vorgesehene. Aber demnach: Die Organisation brachte immer wieder die für die Meister unangenehme Erscheinung des Streiks, und darum wurden die Organisationen in London im 16. Jahrhundert sogar zeitweilig verboten, eben weil sie

Suther, übermüdet worden. Das gleiche geschah im Zusammenhang mit dem Scherfentagengutachten. Damals ist betont worden, die Gewerkschaften könnten nicht zulassen, daß die reicheren Klassen Deutschlands sich etwa nur deswegen den Vorstößen fremder Mächte unterwerfen, weil sie glauben, bei der Verteilung der Kosten im Innern stark genug zu sein, um sie auf andere abzuwälzen.

Wir verlangen von der Reichsregierung eine Steuerpolitik, die nicht zuerst den Bedürfnissen der Besitzenden, der Industrieeliten und der Agrarier, sondern den Lebensnotwendigkeiten der breiten Masse des Volkes entspricht.

Die Steuerpolitik, wie sie jetzt getrieben wird, liegt auf einer Linie mit der Schutzpolitik, die von der deutschen Schwerindustrie bei den Handelsvertragsverhandlungen immer stärker durchgesetzt, von einer kleinen, aber mächtigen Schicht der Großgrundbesitzer geteilt und durch die verarbeitende Industrie, die heute in einem Fortschrittsverhältnis zu den Rohstoffbesitzern lebt, gebildet wird.

Wirtschaftlicher Umverteilung und politische Reaktion vereinigen sich, um die Konsumkraft der Arbeiter, Angestellten und Beamten der breiten Masse des Volkes, das letzte Fundament unserer Wirtschaft, zu untergraben.

Wir fordern unserer Mitglieder auf, zur Abwehr zu rücken!

Lohnabzug und Umsatzsteuer.

Im Monat Januar betragen die Einnahmen der Reichshauptkasse 778,1 Millionen gegen 990 Millionen im Monat Dezember. Wenn die Ausgaben und die Wiedererstattung der sogenannten gepänderten Fülle berücksichtigt werden, ergibt sich für den verfloßenen Monat ein Ueberschuß von 15,5 Millionen Mark.

Von den Einnahmen entfallen 768,8 Millionen auf Steuern, Zölle und Abgaben. Ihre Entwicklung ist aus folgender Aufstellung ersichtlich. Es betragen (in tausend Reichsmark):

	Januar 1925	1. April 1924 bis 31. Jan. 1925	Sommerkrieg f. d. gesamte laufende Rechnungsjahre
Gesamteinnahmen:	768 844	6 061 881	5 243 747
Davon sind:			
Einkommensteuer:			
a) aus Lohnabzügen	126 129	1 079 523	1 344 000
b) Steuerabzug vom Kapitalertrag	3 628	12 867	
c) andere Einkommensteuern	113 523	749 909	
Umsatzsteuer:			
a) allgemeine	201 028	1 554 758	1 280 000
b) erhöhte	14 571	99 777	180 000
Zölle u. Verbrauchssteuern:			
Zölle	62 091	282 214	180 000
Tabaksteuer	51 029	416 314	360 000
Biersteuer	16 928	163 837	126 000
Zuckersteuer	19 498	178 767	231 000
Seemannsmonopol	20 560	109 892	140 000

Es sind also in den ersten 10 Monaten des laufenden Steuerjahres rund 818 Millionen Mark mehr einkommen als im ganzen Jahre erwartet wurde. Der Mehrertrag stammt aus dem Lohnabzug und der Umsatzsteuer, die trotz gewisser Ermäßigungen, die am 1. Januar 1925 in Kraft traten, mehr als im Dezember 1924 erbrachten. Die Erhöhung beweist, daß gerade diese beiden Steuern, die im höchsten Maße produktionshemmend wirken, äußerst überspannt sind. Deshalb muß die Steuerreform, die leider bis jetzt keine Ermäßigung vorsieht, unbedingt erleichtert werden.

Das Elend der Erwerbslosen.

In seiner „Finanzpolitischen Korrespondenz“ gibt Kuczynski eine vollständige Uebersicht über die Entwicklung der wöchentlichen Erwerbslosenunterstützung in Groß-Weien für eine vierköpfige Familie für die 6 Jahre 1920 bis 1924 und stellt den jeweiligen Existenzminimums betragen die Kosten des wöchentlichen Existenzminimums in Groß-Weien für eine vierköpfige Familie (Vater, Mutter, 2 Kinder von 6 bis 10 Jahren) gegenüber.

Der Vergleich zwischen der Erwerbslosenunterstützung und dem von Kuczynski errechneten Existenzminimum ergibt folgendes Bild:

Erwerbslosenunterstützung in Prozenten des Existenzminimums.	
Januar 1920 bis Oktober 1920	19 bis 80
November 1920 bis Oktober 1921	40 „ 37
November 1921 bis März 1922	30 „ 31
April 1922 bis Juni 1922	21 „ 23
Juli 1922 bis Dezember 1922	8 „ 14
Januar 1923 bis Juli 1923	15 „ 32
August 1923 bis Dezember 1924	35 „ 39

Selbst wenn wir außer Betracht lassen, daß die Grundlage, auf der sich die Errechnung des Existenzminimums vor Kuczynski aufbaut, recht niedrig und unzureichend ist, weil sie nicht alle Lebensbedürfnisse umfaßt, offensichtlich diese Ziffern so recht die Lebensnotlagen der Familien der Erwerbslosen. Erst durch die jüngste Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung dürfte das Prozentverhältnis wieder den Stand von November 1920 bis Oktober 1921 erreichen und damit die Erwerbslosenunterstützung auf weniger als die Hälfte des Existenzminimums kommen.

Auch ein Vergleich etwa der Berliner Metallarbeiterlöhne im Verhältnis zum Existenzminimum würde bei ob ihrer Mollate bei allen Verhandlungen über Lohn und Arbeitszeit so gar beweglich hangenden „Wirtschaft“, trotz des 700-Millionen-Mißers, deutlich zeigen, auf welcher Seite die wirtschaftliche Not ist.

Die dankenswerte Aufstellung von Kuczynski müßte auch dem einfältigsten Arbeiter, der heute noch unorganisiert ist, deutlich sein, was er zu tun hat. Die Existenzlücke Kuczynski kommt aber erst voll zur Geltung, wenn sie ergänzt wird durch die entsprechenden Zahlen der unteren Erwerbslosen, so daß ersichtlich wird, wie groß die Zahl der Familien ist, die so tief unter dem Existenzminimum vegetieren müssen.

Entlastung der Wirtschaft auf Kosten der Unfallversicherung.

Das Reichsarbeitsministerium hat einen Gesetzentwurf zur Veränderung der Unfallversicherung fertiggestellt, der in unerhöhter Weise die Unfallversicherungspflicht auf schädigen beschränkt. Die Renten unter 20 % sollen ohne weiteres fallen in Zukunft nur nach einem halben Jahresarbeitsverdienst berechnet werden. Wird dieser Entwurf Gesetz, so ist damit jedem Rechtsbeschäftigten Hohn gesprochen. Das Reichsarbeitsministerium scheint sich berufen zu fühlen, nur noch im Interesse der Unternehmer zu arbeiten; bekanntlich hat man es auch schon vielfach als Innenministerium und besser gesagt, der Leiter der sozialpolitischen Abteilung, Ministerialdirektor Grieser, hat in der Begründung zu dem Gesetzentwurf die kleinen Renten im Betrage von 5 bis 10 % monatlich als unwesentlich be-

Baugewerkschaftskassierer!

Unser Bundeskassierer weist dringend darauf hin, daß die alten Zahlkarten mit dem Aufdruck „Deutscher Bauarbeiterverband“ unter keinen Umständen mehr verwendet werden dürfen. Sie sind ungültig. Die Post läßt solche Zahlungen in allen Fällen zurückgehen. Nur die neuen Zahlkarten mit dem Aufdruck „Deutscher Baugewerksbund“ sind zu verwenden. Darum, Baugewerkschaftsvorstände oder Kassierer:

Vernichtet die alten Zahlkarten!

zeichnet, während sein Kollege, Ministerialrat Seel, in Nummer 16 des „Reichsarbeitersblatt“ das gerade Gegenteil zu beweisen versucht. Seel behauptet das Schicksal der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er tritt dabei unbedingt für die Weiterzahlung von Renten im Monatsbetrage von 2 % ein, mit der Begründung, eine solche Rente sei viel wertvoller, als eine Abfindungssumme von 1000 %. Für Herrn Grieser sind 5 bis 10 % nichts, während Herr Seel 2 % noch als eine wesentliche Hilfe betrachtet. Als normal denkender Mensch kann man einen derartigen Widerspruch nicht begreifen, um so weniger, wenn man berücksichtigt, daß 2 Vertreter des Reichsarbeitsministeriums zu solchen sich widersprechenden Schlüssen kommen können.

Abgesehen aber hier von muß man sich fragen, wie kommt Herr Grieser nun zu dem fälschen Entschluß, für die Renten bis 50 % nur noch den halben Jahresarbeitsverdienst festzusetzen? Wenn ein Arbeiter vor Schaffung der Reichsunfallversicherung verunglückte, so hatte er auf Grund des Haftpflichtgesetzes das Recht, seinen Unternehmer wegen des vollen Schadens verantwortlich zu machen. Durch die reichspolitische Unfallversicherung wurde der Unfallbeden dem Versicherten ohne weiteres nur noch mit zwei Dritteln erstattet. Jetzt soll aber der Versicherte, wenn er eine Rente bis zu 50 % erhält, nur noch die Hälfte des Schadens ersetzt bekommen, während er bei einem Schadensfall unter 20 % überhaupt nichts mehr erhält. Das Angehörige auf der beschädigten Seite wird durch die Entlastung der Wirtschaft, die die bisherigen Renten unter 20 %, gleich 5 bis 10 % monatlich, fortlassen sollen, weil sie wirtschaftlich gar keine Bedeutung mehr hätten; durch die Anrechnung nur des halben Jahresarbeitsverdienstes bei Renten bis zu 50 %, werden aber wieder solche „kleinen“ Renten geschaffen. Wenn beispielsweise ein Arbeiter einen Jahresarbeitsverdienst von 1200 A erzielt, erhält er nach der bisherigen Berechnung bei einer Erwerbsbeschränkung von 15 % eine monatliche Rente von 10 A; ein Arbeiter mit demselben Verdienst würde nach der vorgelegten Berechnungsweise aber bei einer zwanzigprozentigen Erwerbsbeschränkung ebenfalls nur 10 A monatlich erhalten.

Aus diesem Beispiel ergibt sich unwiderleglich, daß die beschuldigte Gesetzesmacherei nur darauf hinauszielt, die Unfallversicherung, die infolge ihrer Beschädigung heute kaum noch Arbeit finden, im Interesse der Unternehmer um ihre Entschädigung für ihre verlorene Arbeitskraft zu bringen. Wenn man jetzt die Verringerung von Prozentrenten für erforderlich hält, zu gleicher Zeit aber wieder neue Prozentrenten schafft, so werden auch wohl bald diese wieder beseitigt werden, weil sie „wirtschaftlich wertlos“ sind. Damit begibt man sich auf dem Weg, die Unfallrenten soweit abzubauen, daß schließlich nur noch Renten an jene gezahlt werden, die völlig erwerbsunfähig sind. Hiergegen müssen sich die Versicherten mit allen Mitteln wenden. Der Wiederaufbau der Wirtschaft darf keinen Abbau der Sozialversicherung bringen; die an dem Wiederaufbau der Wirtschaft mitarbeiten, haben Anspruch darauf, daß ihnen die Werte, die sie in der Wirtschaft verloren haben, genau so ersetzt werden, wie die Industrieurteilen ihre angehenden Verluste im Ruhrkampf mit 700 Millionen Geldmark ersetzt bekommen haben.

Niedrige Löhne, hohe Dividende!

Die ersten Ertragsbilanzen für das Jahr 1924 sind nun erschienen. Sie sehen durchweg die Ausschüttung von sehr hohen Dividenden vor. Wir geben darüber folgende ganz zufällige Zusammenstellung:

Motoren, Mannheim A. G., Benz-Motoren Mannheim	8 7/8
Portland-Zement Saale U. G., Cronau bei Halle	1 1/2
Gute-Spinnerei und Weberei, Bremen	10
Hanseatische Zutepperei Delmenhorst	10
Mechanische Weberei, Kuden	15
Mecklenburgische Depottisen- und Wechselbank	10
Preussische Pfandbriefbank	8
Mitteldeutsche Kreditbank	8
Berliner Handelsgesellschaft	10

Wenn man die Klagen der Unternehmer über das schlechte Geschäftsjahr 1924 in Betracht zieht, muß die Höhe der Dividende überraschen. Das dürfte um so mehr der Fall sein, wenn man weiß, daß zum Beispiel die Mechanische Weberei, Kuden, im Jahre 1914 nur 5 % und 1918 keine, die Benz Motorenwerke 1914 ebenfalls keine Dividende verteilten. Nur den hohen Dividenden ist zu berücksichtigen, daß überall sehr große Summen für die Abschreibung verwendet wurden, zum Beispiel bei der Portland-Zementfabrik, U. G. und bei der Hanseatischen Weberei, wo „nur“ 500 000 A zur Schaffung eines allgemeinen Reservefonds benutzt worden sind. So macht der erzielte Neugewinn einen erheblichen Bruttoertrag des Vermögens der Gesellschaften aus. Wir verweisen nur auf die Mitteldeutsche Kreditbank. Der Neugewinn, 1913 nur 3 1/2 Millionen, betrug für 1924 rund 10,25 Millionen, gleich fast 80 % des Stammkapitals, das in der Goldbilanz mit 22 Millionen festgesetzt worden ist.

Es liegt aber auf der Hand, daß die Dividende dem tatsächlichen Vermögen und Gewinn wenig entspricht. Alle Klagen sind mehr oder weniger „korrigiert“. Klarer sieht man schon in den Profekten, die unsere Gesellschaften vorlegen, um Auslandsanleihen zu erhalten. Hier ergeben sich auf den ersten Blick ein besserer Vermögensstand und noch größere Gewinne. Bezeichnend ist der amerikanische Prospekt der Rudolf Karstadt A.-G. Die Goldbilanz gibt die Aktien mit 48 Goldmillionen an. Der Prospekt gesteht, daß es 196 Goldmillionen sind.

	Vermögen nach der Goldbilanz	Nach dem amerikanischen Prospekt
Warenvorräte	28,5	25,0
Inventar und Maschinenpark	0,6	60,0
Gebäude und Grundstücke	7,0	95,8
Gesamtsumme	48,0	196,0

Die Angaben bedeuten, daß die Karstadt A.-G. 148 Millionen Mark Vermögen überhaupt nicht in der Goldbilanz in Erscheinung treten ließ. (Stille Reserven.) Nach ihrer Berechnung im amerikanischen Prospekt waren allein Inventar und Maschinenpark jedoch wert als das in der Goldbilanz angegebene Aktienkapital. Wichtig liegt es bei den Gewinnen. Die Karstadt A.-G. gibt in ihrem amerikanischen Prospekt einen Neugewinn von 5,8 Millionen Dollar = 25 Millionen Mark an. Sie hat also ihr Kapital in einem Jahr verdient und mit 100 % Gewinn gearbeitet. Der Fall Karstadt wird nicht vereinzelt dastehen. Ein Kommentar erübrigt sich.

„Niedrige Löhne, hohe Preise.“ Das ist die Zauberformel, mit der die Neugewinne aus den Verbrauchern erpreßt werden konnten. Bei den Banken ist ein Zinseffekt, daß sich ihre Mittel im Laufe des Jahres behaltend erhöht haben. Außerdem ist wohl überall eine Festhaltung der sogenannten Einlagegeber (Depottisen) festzustellen. Daraus läßt sich folgern: Es wurde eine Beschäftigung von Betriebskapital auf Kosten der Wirtschaft und der breiten Verbraucherkräften durchgeführt. Die deutsche Wirtschaft weist hat bei den überhöhten Preisen gut verdient. Die Mecklenburgische Weberei, Kuden, und Wechselbank brachte es zum Beispiel fertig, ihre Depottisengelder um 400 % zu erhöhen. Der Kundenkreis der genannten Bank besteht durchweg aus Landwirten. Diese Tatsache beweist nebenbei, daß die Klagen der Landwirte nach Zinsen unberechtigt sind.

Interessant ist auch die Gestaltung des Inflationkontos, besonders bei den Banken. Bei der in unserer Tabelle aufgeführten Berliner Handelsgesellschaft wird ein Inflationkonto in Höhe von 7 530 876,37 Reichsmark genannt. Davon sind rund 2 Millionen Mark Steuern, während die Verwaltungskosten einschließlich Zantienen 5 Millionen Mark betragen. Wesentlich sind ja die Banken beim Abbau des Personals sehr rigoros vorgegangen, mit der Begründung, das Inflationkonto zu drücken. Gerade die Berliner Handelsgesellschaft hat ihr Personal bis auf den Friedensstand abgebaut. Trotzdem erscheint das Inflationkonto sehr hoch. Man kann es aber nicht mehr, wie das bisher Mode war, durch überhöhtes Personal und zu hohen Lohn erklären, da man hier an die Grenze des Möglichen gegangen ist. Die Erklärung ergibt sich aus dem selbst, wenn man bedenkt, daß nur auf Kosten des Personals eine Entlastung herbeigeführt werden sollte, während die notwendige wirtschaftliche Umstellung auf andere Gebieten, die Inflation erspart hätte. Steuern und das kann wohl für alle Betriebe gelten: Steuern und Löhne sind nicht die vertuerenden Faktoren, sondern noch alte Inflationsgewohnheiten und unerhöhte Profitraten!

Streiks und Lohnbewegungen.

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter:

Im Streit oder angepörrt sind die Kollegen in Westde (Firmen Wiel und Düwe), Creyld-St. Louis (sämtliche Bauten des Unternehmers Eden), Elmshorn (Baufelle Zimm).

Steinhauer: Gestreikt wird in Stuttgart.

Steinholzer: Gestreikt wird in Heilbronn, Leipzig und Stuttgart.

Töpfer: Gestreikt wird in Hildesheim und in der Mäckschen Zornwarenindustrie Dramenburg. Gesperrt ist die Maschinenfabrik Aueburg.

Neuregelung des Lohnes in Braunschweig. Der Staatliche Schlichtungsausschuß in Braunschweig fällt am 14. Februar einen Schlichtungsbescheid für das Baugewerbe, wonach sich der Stundenlohn für Maurer und Hilfsarbeiter bis zum 5. März um 8 A erhöht und demnach von diesem Tage an 80 beziehungsweise 78 A betragt. Der Stundenlohn in Wolfenbüttel betrug um 2 A höher dem Lohn in Braunschweig zurück. Der Schlichtungsbescheid ist beiderseitig angenommen.

Neue Lohnvereinbarung in Südbaden. Mit Wirkung vom 19. Februar beträgt der Stundenlohn für Facharbeiter in Ostfalia A 90, I 85, Ia 80, II 76, III 68, IV 60, V 54 A. Der Lohn der Hilfsarbeiter ist in den Klassen A und I um 12 A, in den Klassen Ia und II um 11 A, in den Klassen III bis V um 10 A geringer als der Lohn der Facharbeiter. Für die übrigen Arbeitergruppen bleibt es bei dem bisherigen Abstand im Lohnverhältnis. Die Vereinbarung gilt bis zum 29. April 1925.

Aus den Bezirksverbänden.

Bezirksverband Frankfurt. Die Unternehmerverbände des Kasseler Bauwerkes, die „Kasseler Bauvereinigung“ und die „Arbeitsgemeinschaft Deutscher industrieller Bauunternehmer“ wollen den Bauarbeitern und ihren Organisationen unter allen Umständen ihren Willen aufzwingen. Im Jahre 1924 haben die Bauarbeiter in Cassel zweimal streiken müssen, um die Verdienstopflicht der Unternehmer abzuwehren. Beide Stämpfe endeten mit einer Niederlage der Unternehmer, aber trotzdem sehen die Schärfer des Bauwerkes ihre Politik fort. Wenn nicht alles klappt, werden wir in nächster Zeit einen neuen Konflikt im Bauwerke haben. Besonders führt die Lohnfrage immer und immer wieder zu Differenzen. Die Bauunternehmer haben es sich in den Kopf gesetzt, daß Cassel diejenige Großstadt in Deutschland sein muß, in der den Bauarbeitern die schlechtesten Stundenlöhne gezahlt werden. Schon im Jahre 1924 waren die Stundenlöhne der Bauarbeiter in Cassel sehr niedrig. Alle Bemühungen der Bauarbeitersorganisationen, diesen Zustand durch Verständigung zu überwinden, sind an dem Widerstand der Unternehmer gescheitert. Daß sie dadurch ihre Arbeiter und die Bauwirtschaft und schließlich die Allgemeinheit schädigen, hält sie nicht davon ab, diese Politik fortzusetzen. Im dies besser tun zu können, sind sie schon 1924 aus den hessischen Bezirksverbänden des Bauwerkes, die in Frankfurt am Main ihren Sitz haben, ausgetreten. Heute sind die Kasseler Bauunternehmerverbände dem Nordwestdeutschen Arbeiterverband für das Bauwerk in Hannover angeschlossen. Hier erst finden sie nach ihrer Meinung die entgeltlose Hilfe und rücksichtslose Unterstützung, um ihre Lohnsenkungspolitik durchsetzen zu können. Wir müssen es den Unternehmern selbst überlassen, wo und wie sie sich organisieren wollen. Mögen sie sich in Hannover organisieren, wenn es ihnen in Frankfurt nicht gefällt. Wir haben jedoch keine Ursache, nun auch unsere Organisation danach einzurichten und den Unternehmern nach Hannover zu folgen. Den Kasseler Unternehmern gefällt die in Hannover betriebene Lohnpolitik, uns gefällt sie nicht. Würden die Arbeiter in dieser Beziehung den Ratsschlagen der Unternehmer folgen, so wäre das Selbstmord. Deshalb freiten die Kasseler Bauarbeiter nicht mit den Unternehmern darüber, ob Frankfurt a. M. oder Cassel. Geht es den Unternehmern in Frankfurt a. M. nicht mehr, so wollen wir versuchen, in Cassel miteinander fertig zu werden. Nach Hannover aber werden die Bauarbeiter nicht folgen. Leider haben die Kasseler Bauunternehmer im Jahre 1924 einen Erfolg erzielt. Sie nutzten die ungunstige Zeit zu einer rücksichtslosen Konjunkturpolitik aus. Die folgende Zusammenstellung der Orte in den Rheinländern mit über 80 000 Einwohnern zeigt dies mit aller Deutlichkeit:

Ort	Einwohner	Stundenlohn	Seigerung
Cassel	82	77	15
Darmstadt	55	91	26
Frankfurt a. M.	67	91	24
Hessen	50	77	27
Hannau	55	88	33
Höchst a. M.	62	91	29
Mainz	58	91	28
Offenbach	62	91	29
Wiesbaden	58	91	28
Worms	54	91	27

Am Durchschnitt der angeführten Orte bedeutet dies eine Steigerung des Lohnes um 28,5 %. Die Kasseler Bauunternehmer haben dagegen durch ihre Konjunkturpolitik erreicht, daß die Kasseler Bauarbeiterlöhne gegenüber 1914 nur um 15 % gestiegen sind. Das ist unsozial und gegenständig; denn mit Ernährung, Kleidung, Wohnung, mit dem Hauskalt und der Wärme und besonders mit dem Kultur- und Geistesleben steht es zur Zeit trotz alles und aller Bauarbeiterkämpfe auf einem niedrigen Stand. Wer mit oder ohne Wissen von hohen Bauarbeiterlöhnen redet, sagt die Unwahrheit und täuscht sich und andere. Diese soziale Lage der Arbeiter ist den Unternehmern bekannt, aber ihr Handeln gilt in erster Linie der Wahrung ihrer Profitinteressen. Soziale Zustände, die ihre Arbeit werden sie nur unter starkem organisatorischen Druck und dem einmütigen Handeln der Bauarbeiter machen. Eine Politik, wie sie die Kasseler Bauunternehmer betreiben, muß die Arbeiter aufs äußerste reizen und zur Empörung treiben. Jede Verhandlungspolitik ist erfahrungsgemäß gescheitert. Der Kampf, der von Hannover ausgeht, ist ihnen heilig, aber deswegen, weil der „Nordwestdeutsche“ in dem „Kampf“ nicht, besonders reaktionär zu sein. Die Lohnpolitik dieses Verbandes ist frei von jeder sozialen Verantwortung. Die Lohnsteigerungen in den Städten im Bereich des Nordwestdeutschen sind denn auch noch geringer als in Cassel. Sie betragen zum Beispiel gegenüber 1914 in Hannover 6 %, in Braunschweig 12 % und in Wiesbaden 13 %. Eine solche Politik ist das Ideal der Kasseler Bauunternehmer. Sie würden sich es noch schlimmer machen. Sie haben auch schon bewiesen, daß sie es können; denn Cassel steht heute mit seinen Bauarbeitern in allen Beziehungen in Deutschland an letzter Stelle. Selbst in Wien, wie Magdeburg, Halle, Erfurt, die teilweise an wirtschaftlicher Bedeutung hinter Cassel zurückgefallen, erhalten die Facharbeiter bereits seit November 1924 einen Stundenlohn von 60 A, in Cassel dagegen nur 77 A. Der Vertreter der Bauarbeiterverbände hat sich gegen die Unternehmern nochmals erklart, daß er einen Kampf führen würde, wenn die Kasseler Bauarbeiter damit erntet die Erfahrung, daß die Bauarbeiter in Frankfurt am Main...

den Kampf der Bauarbeiter durchsetzen läßt. Diesen Weg werden sie entschlossen im Jahre 1925 gehen, mag es siegen oder brechen. Auch die Bauarbeiter in den Bauwerkvereinigungen Corbach, Eschwege, Gerfeld, Hann.-Münden und Marburg mügen rechtzeitig erkennen, daß auch sie unter der reaktionären und unsozialen Lohnpolitik, die von Cassel ausgeht, zu leiden haben.

Bezirksverband Hannover. Für den Bereich des Nordwestdeutschen Arbeiterverbandes wurde am 10. Januar ergebenlos über eine neue Lohnvereinbarung verhandelt. Wir riefen darauf den Schlichtungsausschuß Hannover an. Dieser fällt am 12. Februar einen Schlichtungspruch, der eine Zulage von 5 %, zahlbar in 2 Staffeln, vorsieht. Beide Parteien haben diesen Spruch zugestimmt. Damit sind die Löhne für dieses Gebiet bis zum 15. April geregelt. In den einzelnen Gruppen gelten danach folgende Löhne:

Lohnklasse	Som 12. Februar 1925 an:		Som 5. März 1925 an:	
	Stillsch. arbeiter	Ziefbauarbeiter	Stillsch. arbeiter	Ziefbauarbeiter
A...	88	78	65	86
B...	83	67	60	81
C...	72	62	55	75
CI...	70	60	54	73
D...	64	56	50	67
DI...	60	52	48	63
E...	58	50	48	61
F...	52	44	48	55

In Braunschweig war das Lohnabkommen zum 15. Januar gelündigt. Die Unternehmer lehnten jegliche Verhandlung ab. Da noch ein großer Teil der Facharbeiter arbeitslos war, konnte damals nichts unternommen werden. Am 12. Februar sagten die Zimmerer den Beschäftigten die Arbeit einzustellen. Sodaher riefen die Unternehmer den staatlichen Schlichtungsausschuß an und stellten den Antrag, die bestehenden Löhne noch weitere 6 Wochen gelten zu lassen. Der Schlichtungsausschuß fällt am 14. Februar einen Spruch, wonach die Stundenlöhne vom 12. Februar an um 5 % und vom 6. März an um weitere 8 % erhöht werden. Also betragen die Löhne in Braunschweig für Facharbeiter 83 (nach der zweiten Schlichtung 86 %), für Hilfsarbeiter 75 (78 %), in Wolfenbüttel 81 (84 %) für Facharbeiter und 73 (76 %) für Hilfsarbeiter. Die Ziefbauarbeiter sollen 2 % Zulage erhalten. Dieser Spruch wurde von beiden Parteien anerkannt. Damit ist die Lohnfrage für Braunschweig und Wolfenbüttel geregelt.

Bezirk Köln. (Bezirksrat) Im Einverständnis mit dem Bundesvorstand wird der ordentliche Bezirksrat zu Sonntag, 5. April, vormittags 9 Uhr, nach 51 n. Volkshaus, Severinstraße 149, Saal 2, einberufen. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht des Bezirksverbandes, 2. Unsere Werbemittel, 3. Beratung von Anträgen, 4. Wahl des Bezirksvorstandes. — Wir eruchen die Bauwerkvereinigungen zu dem Bezirksrat Stellung zu nehmen und etwaige Mitträge bis zum 2. April beim Bezirksvorstand einzureichen. Die Namen der gewählten Abgeordneten sind gleichfalls dem Bezirksvorstand mitzuteilen.

Bezirk Nürnberg. (Konferenz) Zu dem am 15. Februar in Nürnberg abgehaltenen Konferenz der Vorsitzenden und Kassierer der Bauwerkvereinigungen des Bezirks gab zunächst Bezirksleiter Kollege Merkel einen kurzen Rückblick über den Stand unserer Lohnbewegung. Die Lohnbewegung und der Tarifvertrag sind gelündigt, der Tarif läuft am 31. März ab, die Lohnbewegung ist am 14. Februar abgelaufen. Der Bauwerkverband hat auf das bestmögliche verlangt, vor der Verhandlung müsse unsere Forderung eingereicht werden; das ist geschehen. Unsere Forderung ist 35 % Spitzenlohn für Facharbeiter, für Hilfsarbeiter 10 % Spannung. Iteher ein neues Lohnabkommen finden am 17. Februar in München Verhandlungen statt. Von den Unternehmern werde schon jetzt auf einen Facharbeitermangel hingewiesen, obwohl gar keiner besteht. In Hand des „Grundstein“ weist Kollege Merkel nach, daß das vergangene Jahr immer Facharbeiter arbeitslos waren. Das Bestreben der Unternehmer, 15 000 Facharbeiter aus der Wirtschaft nach Deutschland zu ziehen, soll nur dazu dienen, den Arbeitsmarkt zu überfüllen und das Überangebot von Arbeitskräften zu verhindern zu benutzen. Durch die Plausibilität der Erdarbeiter befehle die Gefahr, daß diese im Hochautariff nicht mit aufgenommen werden und für das Ziefbauwerk eine besonderer Tarif geschaffen werden muß. — Nach längerer Aussprache, wobei in der Hauptsache unsere Lohnbewegungspolitik besprochen wurde, gab Kollege Wernerhard vom Bundesvorstand einen Hinweis auf die vom Bundesvorstand herausgegebene Broschüre, darin ist die Haltung des Bundesverbandes zu den Fragen der Bauwirtschaft niedergelegt. Bei Einbringung einer guten Baukonjunktur dürfte die Baumaterialienfrage brennend werden, vor allem dürfte es dann an Ziefsteinmangel mangeln. Wenn eine zweidentigende Arbeitsverteilung vorgenommen würde, dürfte wohl nie Facharbeitermangel eintreten. Die Wählerfrage müssen wir ständig beachten. Bei der Tarifverhandlung müssen wir festhalten. Was im vorigen Jahre möglich war, wo die Organisation nicht so gut war, muß in diesem Jahre erst recht möglich sein. Zur Frage der Werbemittel führte Kollege Merkel aus, der Bund sei finanziell einigermassen gestärkt, jedoch lässe der Mitgliedsbestand viel zu wünschen übrig. Es müsse unser Wert sein, die verlorengegangenen Mitglieder wieder heranzubolen. Das beste Agitationsmittel sei die Hausgattung und eine gegenfeindliche Widerkontrolle. Die Gewerkschaftenunterstützung wird wieder eingeführt. Die Monate März und April sollen Werbemonate sein. Erleichterungen zum Wiedereintritt sind für diese Monate vorzusehen. Die Werbung ist in den mittleren Städten höher als in den Großstädten. Der Jugendbewegung muß mehr Beachtung als bisher entgegengebracht werden. Agitationsmaterial ist im Bezirksbureau oder beim Bundesvorstand zu haben. — Die Aussprache bewachte sich im Sinne der Ausführungen Merkels. Die Wiedereinführung der Gewerkschaftenunterstützung wurde allgemein begrüßt. Nach dem Wernhard ersticht in der Gewerkschaften-

unterstützung ein gutes Werbemittel. Er besprach ferner die Werbungfrage und die weitere Frage, wie die Wirtschaftlichen Kollegen zu behandeln sind, falls sie in Deutschland arbeiten. Kollege Merkel wies noch auf unsere gewerkschaftlichen Bildungsvereinigungen hin, er forderte auf von diesen Einrichtungen Gebrauch zu machen, für guten Nachwuchs müsse gesorgt werden. Dem Bauarbeiter müsse ein besonderes Augenmerk zugewendet werden, die Stelle des Sekretärs für Bauarbeiter in WGM werde wieder besetzt. — Um 8 Uhr konnte dann die Konferenz nach den üblichen Schlussworten geschlossen werden.

Aus den Bauwerkvereinigungen.

Cassel. (3. Jahresbericht) Das verfloßene Jahr war für die Bauwerkvereinigungen Cassels eines der schlechtesten des letzten Jahrzehnts. Eine so große Arbeitslosigkeit im Bauwerke wie in diesem Jahre, hatten wir seit langem nicht. Selbst im Monat Juli hatten wir teilweise 40 % Arbeitslose. Infolge dieser Arbeitslosigkeit war auch die Werbearbeit für den Bund sehr schwer, große Erfolge waren dabei nicht zu erzielen. Unsere Mitgliederzahl war schon im zweiten Quartal von 3018 am Schlusse des Jahres 1923 auf 2920 am Schlusse des zweiten Quartals zurückgegangen; sie hat sich bis zum Schlusse des Jahres auf der gleichen Höhe gehalten. In die Lebenshaltung unserer Kollegen trotz schlechter Konjunktur zu haben, haben wir die größten Anstrengungen gemacht; zweimal wurde die Arbeit eingestellt und auch sonst alles versucht, um einen höheren Lohn zu erzielen. Die Löhne, die zu Beginn des Jahres bis auf 48 % die Stunde herabgedrückt waren, haben wir dabei bis auf 77 % die Stunde zu erhöhen vermocht; dies ist aber noch lange nicht das, was unsere Kollegen nötig hätten, um menschenwürdig leben zu können. Am 19. Mai legten die Kollegen die Arbeit nieder, weil die Unternehmern uns nicht genug entgegenkamen. Nach 4 Wochen Streik sprachen uns die Schlichtungsinstanzen einen ganzen Fennig mehr zu, als uns schon die Unternehmern angeboten hatten. Die Kollegen nahmen die Arbeit für 66 % auf, rühten sich aber gleich für einen weiteren Kampf. Im Herbst gab es noch einmal eine kleine Besserung. Die Verhandlungen mit den Unternehmern zeigten nichts Annehmendes, weshalb am 10. Oktober die Arbeit wieder eingestellt wurde. Nach 10 Tagen Streik bekamen wir eine Lohnsteigerung von 8 % die Stunde, im Dezember trüben wir dann nochmals eine Lohnsteigerung von 2 % durch, so daß wir auf 77 % die Stunde kamen. Jetzt haben wir neue Forderungen eingereicht, aber die Unternehmer wollen zunächst nicht verhandeln. — Die Finanzen unserer Bauwerkvereinigungen haben sich gebessert. Am Schlusse des Jahres 1923 hatten wir ein „Vermögen“ von 33 Goldmark. Wir mußten Hauptfälligkeiten am Orte behalten, wenn wir noch existieren wollten. Am Schlusse des Jahres 1924 hatten wir wieder einen Kasseebestand von 3800 M in der Kassa. In Beiträgen für die Hauptkasse sind eingekommen 30 488 M, davon sind an die Hauptkasse gezahlt in bar 27 897,90 M, während das Uebrigere für Unterhaltungen und als Anteile der Bauwerkvereinigungen ausgegeben wurden. Die beiden Streiks kosteten 21 680,26 M, wovon 2146 M von den arbeitenden Kollegen aufgebracht und 19 534 M von der Hauptkasse oder von anderen Bauwerkvereinigungen auf Rechnung der Hauptkasse gefandt wurden. Die beschlossenen Streiks oder Extrabeiträge gingen sehr langsam ein. Im Jahre 1925 werden wir jedenfalls um die Schöpfung der Löhne und um den Achtstundentag noch manchen Kampf führen müssen. Darauf rühte sich jeder Kollege, er werde für seine Organisation, wo er nur kann!

Crimmitschau. (Der Bauarbeiter in Bild.) Am 5. Februar hielt Kollege Schumann, Chemnitz, hier einen Lichtbildvortrag über den Bauarbeiter. Er wies darauf hin, daß Tausende von Kollegen in Ausübung ihres Berufes täglich unzulänglich oder schwer verletzt und dadurch zeitweise oder dauernd erwerbsunfähig werden. Es gilt deshalb, mit allen Mitteln Leben und Gesundheit der Bauarbeiter zu schützen. Die hauptsächlichen Verursacher bezeichnete der Vortragende als bölig ungenügend. Er ging auf die Forderungen der Bauarbeiter ein, wie sie in den Richtlinien der Bauarbeiterkommission enthalten sind und zeigte dann in Lichtbildern, wie sich die Bauarbeiterschaft den Schutz bei der Arbeit vorstellt. Da sahen die anwesenden Kollegen zunächst Bilder, die alle Gefahren zeigten, die sich mit der Arbeit auf dem Bau verbinden. Bilder, die die Ausföhrung von Arbeiten in gefährlicher Stellung ohne jeden Schutz veranschaulichten. Besonders deutlich wurden dabei die Gefahren beim Heberichbau, wenn es in Berlin allgemein, zum Teil aber auch anderswo, üblich ist. In Bildern von der Leipziger Verkaufsausstellung sahen man die Kollegen wohl zum erstenmal, wie ein borbübliches Baugerüst ausfallen muß. Sehr eindrucksvoll war auch das Bild des von der Bauarbeiterkommission in Charlottenburg aufgestellten Gerüstmodells. Der Schutz, der in diesem Modell vorgeschlagen wird, ist vollkommen, daß selbst jedes Herabfallen von Material unmöglich ist. Am Bildern von eingestürzten Bauteilen und Gerüsten wurde treffend die Notwendigkeit gezeigt, mit der auf Bauten manchmal gearbeitet wird. Mit Nachdruck betonte der Vortragende, daß in dieser Beziehung viel von unseren Kollegen getan werden könnte. Wenn sie immer geschlossen dastehen, sich immer der Verantwortung für Leben und Gesundheit bewusst sind, wenn sie die leichtfertige Ausföhrung von Arbeiten vermeiden und absehen, wenn sie von ihnen verlangt wird, dann ist schon viel für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter geschehen. Und das Paulubestand wurde in den Bildern sehr einordentlich dargestellt. Da sah man trotz zusammengesetzter luftige Stellen, ohne Zug und ohne Schutz vor Zug und Wisse, ohne Tische und Decken, die Arbeiter während der Pause auf gebrechenen Bänken freudig zusammengepfarrt, so, wie nun diese Gattung von „Baububen“ eben überall dort antrifft, wo die Organisationsverhältnisse in argen liegen. Ein anderes Bild zeigte, wie eine Baubube, die den gefährlichen Bauarbeiterbestimmungen entspricht, auszuföhren hat. Den Schutz des ersten Teil-

Zahl auf 224 zurück, sie fiel dann bis Mitte November auf 15. Seit Mitte November ist die Zahl der Arbeitslosen wieder ständig gewachsen, sie betrug am 15. Februar schon wieder 176. Bei 450 im Beruf stehenden Gläsern. Die Eltern müssen sich also wohl überlegen, ob sie dazu beitragen wollen, diese Zahlen noch zu vergrößern, indem sie ihre Söhne Gläser lernen lassen. — Nun zu den Böhnen der Gläser. Jedoch muß beachtet werden, daß kein Beruf im Baugewerbe so sehr Saisonberuf ist wie das Gläsergewerbe. Sollten sich für die Zukunft die Verhältnisse bessern, dann werden auch die wieder zum Beruf zurückkehren, die heute noch anderswo beschäftigt sind oder Handel treiben. Es bedarf also keiner Beschränkungsart. Jedenfalls ist es notwendig, daß Eltern, ehe sie ihren Söhnen Gläser lernen lassen sich mit der zuständigen Organisation in Verbindung setzen.

Erwart. (A h r e s b e r i c h t.) Die Inflation mit ihren Auswirkungen ist auch an unserer Fachgruppe nicht spurlos vorübergegangen. Von 67 Mitgliedern am Jahresanfang waren am Jahreschluß nur noch 61 vorhanden. Der ungenügend frühe Winter und die Stilllegung der Eisenbahnbauten verursachten große Arbeitslosigkeit, die teilweise bis Ende Februar anhält. Nachdem wir uns dem Baugewerksbund angeschlossen hatten, studien die hiesigen Glasmaeister ebenfalls Anstoß beim Arbeitgeberverband für das Baugewerbe. Der Stundenlohn stand dem der Facharbeiter im Baugewerbe gleich und betrug zu Anfang des Jahres 48 $\frac{3}{4}$. Bei Beginn der Bautätigkeit wollten die Baumeisternehmer nur über eine Lohnerhöhung verhandeln, wenn die Arbeiter die Gehaltsliste in der Arbeitszeitsfrage machen würden. Die Glasmaeister als willige Erben der Bauarbeiter im Baugewerbe, verlangte das Gleiche von uns. Da eine Firma von 7 $\frac{1}{2}$ Aufträge bei neuem Anstoß Arbeitslosigkeit. Doch lehnte die Besatzung dieses Angebot einstimmig ab. Leider war die Besatzung nicht so, daß wir selbständig vorgehen konnten. Unsere Kollegen im Hochbau haben durch zwei Arbeitsniederlegungen den Stundenlohn von 48 auf 80 $\frac{3}{4}$ gesteigert. Wir konnten nur durch Zahlung eines Streikbeitrages unsere Solidarität mit ihnen bekunden. Der Versuch unserer Fachgruppenversammlungen war nicht erfolgreich. Der Versuch unserer Fachgruppenversammlungen sowohl wie der Mitgliederversammlungen der Baugewerkschaft durch unsere Mitglieder muß besser werden. Jeder Kollege ist auch verpflichtet, dafür zu sorgen, daß diejenigen, die im vergangenen Jahre nur geriebt haben, nun auch tun. In einigen Betrieben haben die dort arbeitenden Kollegen allerlei Vorreden für ihren Indifferenzismus. Mäß die Indifferenzen auf; denn nur durch engen Zusammenhalt können unsere Interessen gewahrt werden. In der Generalversammlung der Fachgruppe am 6. Februar wurde Kollege A. K o l l als Obmann, Kollege S c h a r f e n b e r g e r als Vertreter und Kollege S i l b e r t als Schriftführer wiedergewählt. Zum Schluß möge noch festgelegt werden, daß die Zusammenkünfte mit der übergebenen Mehrzahl der Mitglieder der Baugewerkschaft gut war.

J h o l d e r.

Verbandsleiterklärung. Der Bezirksvertrag für die Freistaaten Sachsen, Thüringen, Anhalt und die Provinz Sachsen ist unterm 14. Februar von der Reichsarbeitsverwaltung für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der Vertrag wurde im Tarifregister am 19. Februar auf Blatt 4717 Nr. 3 eingetragen.

Stukkateure und Putzer.

Dresden. Am 16. Februar fand die Jahresgeneralversammlung unserer Fachgruppe statt. Der Obmann, Kollege H a b e l, konnte über manchen Erfolg berichten. Die Arbeitslosigkeit war infolge des strengen Winters bis zum April schief, wurde dann aber so gut, daß die Dresdener Kollegen die Arbeit nicht bewilligen konnten. Es war uns möglich, auswärtige Kollegen zu recht anständigen Bedingungen unterzubringen. Der Stundenlohn betrug Anfang des Jahres 69 $\frac{3}{4}$ und am Jahreschluß 113 $\frac{1}{2}$. Die Auslösung wurde von 8 Stundenlöhnen auf 4 Stundenlöhne erhöht. Es war ferner möglich, mit Hilfe der oberstehtlichen Kollegen den Vertrag über die ganze Provinz auszuweihen. Im Frühjahr wurde vom Bauhüttenbetriebsverband Schließen eine Stukkateurabteilung gebildet, woran sich die Kollegen auf Verzicht der Fachgruppe mit je einem Anteil von 25 $\frac{1}{2}$ beteiligten. Unser Arbeitsnachweis ist muntergeblieben. Er wird von den Arbeitgebern sowie von den Kollegen streng eingehalten. Mangelhaft war dagegen die Teilnahme der Lehrlinge an den gemeinschaftlichen Aufgaben. Es mußte festgelegt werden, daß gerade die Söhne unserer Kollegen der Organisation fernstehen. Die Versammlung gedachte des fünglich infolge eines Schlaganfalles verstorbenen ehemaligen Vorstehenden Kollegen G e o r g R e i m a n n, dessen Arbeit es die Stukkateure zu verdanken haben, daß wir in Dresden heute so auf der Höhe sind. Zum Ablauf des Tarifvertrages wurde Stellung genommen. Einmütig wurden folgende Beschlüsse, den Vertrag zu kündigen und die Stukkateurlöhne vom Maurerlohn unabhängig zu machen. Auf Grund des Beschlusses der letzten Versammlung erhielten die Kollegen Robert P e l z und Max P e i s e r wegen tarifmäßigen Verhaltens eine Geldbuße von 30 $\frac{1}{2}$. Ihre Namen sollen außerdem im „Grundstein“ veröffentlicht werden. Die Mitgliederzahl der Fachgruppe beträgt 68. Die Arbeit der Fachgruppenleitung wurde anerkannt und Kollege H a b e l als Obmann wiedergewählt.

Kiel. Am 21. Februar fand hier eine Versammlung der Stukkateure statt, an der die Kollegen fast vollständig teilnahmen. Es handelt sich hauptsächlich um die Beseitigung der Differenzen, die dadurch entstanden waren, daß in dem Neubau des Gerichtsgebäudes die Maurer Stundenarbeiten ausführen, ohne hierfür den Stukkateurlohn zu erhalten. Die Lohnforderung ist nicht unbeträchtlich; während der Maurerlohn 85 $\frac{1}{2}$ beträgt, ist für Stukkateurarbeit 113 $\frac{1}{2}$ zu zahlen. Es handelt sich in dem Gerichtsgebäude um Arbeiten, an denen Maurer schon seit November beschäftigt sind. Bekanntlich sind eine Anzahl

Mieter Maurer — namentlich die älteren, die das mit-erlernt hatten — in der Lage, Zugarbeiten nicht nur an der Fassade in Zement, sondern auch im inneren Bau in Stud auszuführen. Die Entlohnung des Baugewerkes brachte es aber mit sich, die Teilung der Arbeit immer mehr zu fördern; seit mehreren Jahrzehnten, wo sich größere Stukkaturen in Kiel niederlegten, wurden die inneren Studarbeiten fast reiflos von Stukkateuren zu Stukkateurartifischen ausgeführt. Aber auch Fassadenarbeiten werden vielfach von den Stukkateuren für Stukkateurlöhne gemacht. Auf die Besondere der Fachgruppe Kiel wurde beschloffen, den Reichsfachgruppenbann, stollen Obmann, zur Regelung der Sache mit heranzuziehen. Die Arbeiten wurden an Ort und Stelle befristet, wobei festgestellt und ausgedrückt wurde, daß es sich um Arbeiten handelt, für die nach der ganzen Sachlage der Stukkateurlohn gezahlt werden muß. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Verteilung der Arbeit einstellen läßt, sobald die Maurer den Stukkateurlohn verlangen, zumal es sich um einen offenen Bau handelt, bei dem trotz der Winterzeit kein anderes Fenster geöffnet ist. In der Versammlung ging Obmann auf dem Standpunkt ein, auch die Ortsverwaltung solle auf dem Standpunkt, daß der Stukkateurlohn zu zahlen sei. Kollege W u f f, der als Vertreter der Maurer an der Versammlung teilnahm und bisher an der Ausführung der Studarbeiten in dem Gebäude mitbeteiligt war, vertrat den Standpunkt, daß es sich um

Für die Woche vom 1. bis 7. März ist der 10. Bundesbeitrag für 1925 zu zahlen.

Arbeiten handle, die heute als Studarbeit bezeichnet würden, aber früher von den Maurern hergestellt worden seien. Er erkannte aber auch den Grund dafür, daß es berechtigt sei, für diese Arbeit den höheren Lohn zu fordern. Da verschiedene Vorwürfe von der Leitung der Baugewerkschaft gegen die Fachgruppe erhoben wurden, andererseits die Fachgruppe über Vernachlässigung durch die Angestellten lagte, der leider an der Versammlung nicht teilnehmen konnte, wurde beschloffen, in einer erweiterten Vorstandssitzung, an der der Bezirksleiter Kollege W u f f und der Kollege Obmann aus Hamburg teilnehmen sollen, eine Aussprache herbeizuführen und dabei gleichzeitig die Streitfrage mit den Maurern zu erledigen. Die Versammlung beschloß, falls der Internen des Gerichtsgebäudes den Maurern die Zahlung des Stukkateurlohnes verweigert, daß sich dann die Stukkateure mit den Maurern solidarisch erklären und ihrerseits an diesem Bau die Maurer nicht aus der Arbeit drängen wollen.

Hansen. Am 14. Februar fanden hier im Beisein der Kollegen S c h m a n n und Obmann zwischen Vertretern der Fachgruppen der Maurer, Stukkateure und Putzer Verhandlungen statt, um für bestimmte Arbeiten festzustellen, ob sie unter den Tarif des Hochbaus oder den Landesstarifvertrag der Stukkateure zu fallen haben. Nach lebhafter Aussprache wurde man sich darüber einig, daß die bisher an der betreffenden Baustelle (Baugebäude) ausgeführten Arbeiten nach dem Hochbautarif zu bezahlen waren. Dieser sieht vor, daß für Mauer- und Putzarbeiten 4 $\frac{1}{2}$ über den Maurerlohn gezahlt werden müssen. Diese 4 $\frac{1}{2}$ Zuschlag wurden den Kollegen der Maurerfachgruppe auch auf Reklamation hin ausgeführt. Alle anderen Arbeiten, die in dem Bau auf dem von den Maurern hergestellten Untergrund ausgeführt werden, fallen dagegen unter den Landesvertrag der Stukkateure; die Maurer erklären, daß auch ihre Firma, wenn sie mit der Ausführung der weiteren Arbeiten beauftragt würde, den Landesstarif anerkennen müsse, andernfalls würde es zum Kampfe kommen. — Eine sich an diese Vertreterversammlung anschließende, gut besuchte Versammlung der Fachgruppe der Stukkateure und Putzer gab sich nach den Ausführungen des Kollegen Obmann mit der Erledigung der Angelegenheit zufrieden. Längere und manchmal ziemlich erregte Auseinandersetzungen entstanden dann noch deshalb, weil der Bundesauschuss einen Kollegen (Stukkateur), der von der Sektion und der Baugewerkschaft ausgeschlossen war, die Mitgliedschaft wieder ausgesprochen hatte. Es ist zu erwarten, daß deren Verlaufs durch befristet, das gute Zusammenarbeiten der Kollegen mit den Maurern und Putzern sowie untereinander zu stärken und zu fördern.

Töpfer und deren Hilfsarbeiter.

Lohnbewegung. In Dyhernfurth erhalten die Ofenerform für die Lieferung weiß 26 $\frac{1}{2}$, braun 23 $\frac{1}{2}$. Die Lohnerhöhung bei Einmang beträgt 10 bis 15 %. Die Hilfsarbeiter erhielten eine Lohnzulage von 15 %. — Aus B u n g l a u wird mitgeteilt, daß die Lohnverhandlungen der Scheibentöpfer gescheitert sind. Die vom Schlichtungsausschuss festgesetzten Löhne sind so niedrig, daß eine Versammlung der Kollegen sie einstimmig ablehnte. Es bereiten sich dort enftliche Differenzen vor. Auch in der B u n g l a u Steinzeugfabrik von Hoffmann & Müller stehen Differenzen in Aussicht. — In D r e s l a u wurden für Ofenerform 20 $\frac{1}{2}$ Zuschlag auf den Bezirkslohn vereinbart, bei Einmang 16 %. Die Lieferung beträgt 30 $\frac{1}{2}$. Wegen der Entlohnung der Ofenerform ist noch keine Einigung erzielt worden. — In D a r m s t a d t beträgt der Stundenlohn bis zum 31. März 1 $\frac{1}{2}$.

Deisenferrieren. Am alle, die noch nicht im Besitz der Herrentarifen sind, sei die Aufforderung wiederholt, solche beim Bundesvorstand anzufordern. Wir machen darauf aufmerksam, daß Sonderabmachungen mit den Unternehmern n u z u l a s s i g sind, sie werden als V e r t r a g s b r u c h aufgeführt, deren Folgen sich jeder selbst zugiebt.

Gezingereschwindel. Der bekannte Gezinger aus Grimmlitz macht wieder von sich reden. In einem Artikel in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ schildert er den „goldenen Boden“ des Handwerkes für alle, die das Feinzeigergewerbe erlernen; er schreibt, zur Zeit würden 18 000 Feinzeiger benötigt. Hierzu sei bemerkt, daß in der Weizingerzeit bei bester Konjunktur höchstens 3000 Feinzeiger benötigt wurden, und auch von diesen fanden

viele nur vorübergehend Beschäftigung. Der Artikel Gezingers paßt zu den Vorträgen der Ofenermeister, die Lehrlingszuchterei im Großen zu betreiben, um stets eine Meisterarmee von Arbeitslosen auf Lager zu haben, mit deren Hilfe sie dann die Löhne zu drücken gedenken. Im Januar waren insgesamt mindestens über 1000 Feinzeiger arbeitslos; diese Zahl dürfte im Februar noch geringere sein. Der Schwindel Gezingers ist also sofort erkennbar. Alle Arbeiterblätter sollten hieron Kenntnis nehmen und darauf hinweisen, daß Eltern, die ihre Söhne Feinzeiger werden lassen wollen, sich zunächst an unsere Organisationsvereinigungen wenden, um von ihnen beraten zu werden. Es wird auch geplant, ältere Leute als Feinzeiger anzulernen, wozu nicht dringend genug gedrängt werden kann. Ein Bedürfnis dafür liegt nicht vor.

Schleswig-Holstein-Verband. Ständig in kleineren Städten oder Dörfern beschäftigte Feinzeiger wollen unbedingt ihre Arbeiten mitteilen dem Obmann der Lohnkommission für den Bezirk, Kollegen August Arens, Kiel, Sollenauer Straße 108, 1. Etage.

Altenstein. Hier wurde in einer Fachgruppenversammlung Kollege A. E f f e r t, Bestandsh 5, als Fachgruppenobmann gewählt. Der Sachlings- und Zunftausbildungsausschuss soll nähergetreten werden. Ferner wurde die Durchführung von Fachzeitschriften beschloffen. Alle in Altenstein in Arbeit tretenden Kollegen haben die Pflicht, sich beim Fachgruppenobmann zu melden.

2 h ä n d i g e F a c h g r u p p e n f e d t e i n Z a c h s e n s c h m a n n - O e n f a b r i k, K o n i g s b e r g i. E. a.
Erlaubenen Feinzeiger sucht für dauernd K. R e y t e r n a, Z o p f e r m e i s t e r, F i e n s b u r g e r n e r n a t 1 2 2.
2 h ä n d i g e S c h e i b e n t ö p f e r b e i f r e i e m L o h n f o r s t e r g e s t a t t. R e i s e b e r e i t e t. F o r m e n s t a m p f e r M a n d e r n, B e z i r k D r e s d e n.

Vom Bau.

Cassel. Am 6. Februar kürzte der Zimmermeister Wilhelm Wilhelm aus Nelda am Neubau des Direktionsgebäudes der Perlesbauerei in der Hafstraße infolge eines Schritts aus etwa 6 m Höhe ab. Er erlitt einen doppelten Schädelbruch und mußte ins Krankenhaus gebracht werden. Glücklicherweise soll der Zustand des Verunglückten nicht sehr gefährlich sein. Besonders die jungen Kollegen sollen sich über diesen Fall als eine Mahnung zur Vorsicht dienen lassen.

Dortmund. Mehrere Unfälle ereigneten sich hier in der letzten Zeit. Am 1. Februar war der Glaser Albert S c h r ö d e r mit dem Vergeln von Fenstern beschäftigt. Er hand dabei auf der Fensterbank, kürzte infolge starken Windes ab durch ein teilweise noch ungedecktes 2 m tiefer gelegenes Dach auf eine noch 6 m tiefer liegende Betonlehne. Der Verunglückte erlitt einen Interkostalbruch und eine Knochenfraktur. Bei der Beauftragung August Weber, Kaufleute Hoch, Kasselmann, erzielte sich am 18. Februar ein Unfall. Dort waren über die Eisenbahngleise Feldbahnwagen gelegt. Da ein Wagon mit Zementplatten entladen werden sollte, wurden die Feldbahnwagen auseinandergefahren und zur Seite gelegt. Das eine Fach Schienen wurde jedoch zu dicht an das andere Bahngleis gelegt. Als unsere Kollegen Otto D a r t m a n n und Ludwig Z a n t a u mit dem Entladen der Waggons beginnen wollten, kam auf dem andern Geleise eine Maschine, die mit dem Kofenfaller das Fach Schienen ersafte und damit die Arbeiter zu Boden warf. Immerhin hatten die beiden Kollegen Glück im Unglück. Die Maschine hatte ein Wech erfaßt, unter das die Schienen liegen kamen. Um ein Jahr wären sie unter die Maschine geraten. So kamen sie beide mit Querschnitten davon. Am 16. Februar wurde unser Kollege F i t t e n t e g e r Karl J o r d a n beim Ueberfahren der Gleise an betriebener Stelle vom Zuge erfaßt und überfahren. Er ist an den erlittenen Verletzungen gestorben.

Allgemeine Rundschau.

Kommunistische Gemeinft. Unter dieser Stichmarke lesen wir in der christlichen „Baugewerkschaft“ folgendes: „Der Bauarbeiter“, das Organ des von Moskau ausgelienten Verbandes der ausführenden Bauarbeiter, hält hartnäckig an seinem Schwindel fest, nach dem ein Vertreter unseres Verbandes am letzten Bundesstag des Baugewerksbundes teilgenommen haben soll. In Nr. 2 der „Baugewerkschaft“ schreiben wir: „Wir fordern den „Bauarbeiter“ auf, den Namen des angeblichen Vertreters unseres Verbandes auf der Hamburger Tagung zu nennen. Kann er das nicht, muß er sich den Vorwurf gefallen lassen, daß er in schmutziger Weise gelogen hat.“ Nein, er kann es nicht. Also hat er seine eindenartigen Erklärungen den Schwindel noch auf unzureichend erhalten? Sehr einfach! Er zitiert aus unserer Zeitung in Nummer 2 der „Baugewerkschaft“ nur jовiel, wie ihm in den Kram paßt. Den entscheidenden Satz („Aber nochmals: Tatsächlich war kein Vertreter unseres Verbandes auf der genannten Tagung anwesend“) unterschlägt er, schmündelt also seine eigenen Mitglieder regelrecht an. — Was das Kommunistenblatt weiter schreibt, wollen wir unsern Lesern nicht vorenthalten. — Ob nun die Christen und Reformisten so eine nebensächliche Sache, wie die Anwesenheit eines christlichen Bauarbeiters auf dem Bundesstag des Baugewerksbundes, ableugnen oder nicht, ist vollständig belanglos. Fest steht, daß die christlich-reformistische Arbeitsgemeinschaft zum Wohle der Sache der und der übrigen Kapitalistenmeute (in der Sprache der Christen und Reformisten heißt das „Virtuosität“) funktioniert. Den Kauf dafür zahlt die „Verführer“ in bar aus, oder schreibt es auf das Bankkonto berechnigen Wogen, was das Ding zu schließen verstehen, gut.“ Wegen diese hundsgemeinen Verdrängungen, von denen der Schwärmer sind des „Bauarbeiter“ ganz genau weiß, daß sie, jовiel Männer unseres Verbandes in Betracht kommen, in jeder Hinsicht erlusten und erlagen sind, wehrt man sich nicht, man hängt die Leichhaft tiefer. Wir sagte doch der alte Fritz nach der Schlacht bei Jorndorf: „Und mit solchem Schwindel muß man sich herumschlagen.“ — Wir verstehen den Jovn des christlichen Wortes. Aber der muß ihm nicht, unsere alten Draven Maßregeln fallen immer auf die Vorderpfoten. Das eine Wort poanuen sie in alle

